



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Neufassung Kindertagesstättengesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes soll in Kindertagesstätten die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Diese Aufgabe schließt die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes mit ein. Kindertagesstätten haben somit einen eigenständigen Bildungsauftrag.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Landesregierung dazu auf bis 01. August 2005, das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) des Landes dementsprechend zu überarbeiten und u. a. folgende Eckpunkte einzuarbeiten:

1. Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten, orientiert an den bereits verabredeten Leitlinien, soll gesetzmäßig verankert werden. Die Förderung von Sprache und Motorik, die Hinführung zur Schrift, musischen Grundkenntnissen und zu mathematischen, naturwissenschaftlichen sowie technischen Erscheinungsformen soll hierbei besonders bedacht werden.
2. Festzuschreiben ist die Verankerung der Mitwirkungsrechte der Kindertagesstätten-Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene sowie die verbindliche Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in dem gemeinsamen Einzugsbereich.
3. Das Engagement des Landes bei der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher ist durch die Weiterentwicklung der Fachschulen sowie das Angebot eines berufsbegleitenden Bachelor-Studienganges zu berücksichtigen.

Heike Franzen
und Fraktion

Astrid Höfs
und Fraktion